

27./X. 1914.

41

4.

Stiftung eines Ehrenzeichens für Verdienste um das „Rote Kreuz“.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. Max Weiß vom 25. September 1914, M. D. 5917 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 51):

Das Präsidium der k. k. n.-ö. Statthalterei hat am 17. September 1914 zur Pr. Z. 2478 an den Herrn Bürgermeister nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Jahrestages, an welchem die Genfer Konvention begründet wurde, mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 17. August 1914 ein Ehrenzeichen für Verdienste um das „Rote Kreuz“ allergnädigst zu stiften und die anverwahrten statutarischen Bestimmungen nebst Anhang huldvollst zu genehmigen geruht.

Hievon ergeht behufs entsprechender weiterer Veranlassung mit dem Beifügen die Mitteilung, daß die offizielle Verlautbarung des Allerhöchsten Stiftungsaktes durch die amtliche „Wiener Zeitung“ bereits am 22. August 1914 als dem Jahrestage der Genfer Konvention erfolgt ist.“

In Durchführung dieses Erlasses setze ich die Magistrats-Abteilungen und die magistratischen Bezirksämter mit dem Beifügen in Kenntnis, daß zufolge Verfügung des Herrn Bürgermeisters die Amtshandlungen hinsichtlich dieser Agenda der Magistrats-Abteilung X vorbehalten werden, sofern es sich nicht um Verleihung des Ehrenzeichens an städtische Angestellte handelt, in welchen Fällen die Personalreferenten zuständig sind.

Dies ist in der Geschäftseinteilung des Magistrates vorzumerken.